

Haftbefehl gegen einen Studenten

Das Amtsgericht hat gegen den Studenten Rudi Christian Haftbefehl erlassen, weil er zur Hauptverhandlung nicht erschienen ist. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Nötigung vor. Er soll sich bei der Demonstration am 9. Februar 1968 in der Innenstadt vor ein Polizeifahrzeug gestellt haben.

Wie sein Verteidiger, Rechtsanwalt Kurt Groenewold, mitteilt, wird der Haftbefehl zusätzlich mit Fluchtgefahr begründet. Der Anwalt: Christian habe sich durch ein Schreiben seiner Frau entschuldigt. Er habe festen Wohnsitz und Familie und halte sich zur Zeit in München auf.